

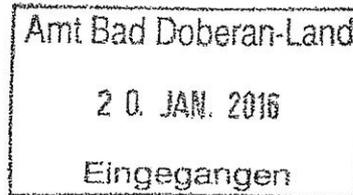
Wasser- und Bodenverband „Hellbach - Conventer Niederung“

- Körperschaft des öffentlichen Rechts -

Wismarsche Straße 51
18236 Kröpelin
Tel.: 038292/7326
Fax: 038292/79063
wbv-kroepelin@wbv-mv.de

Wasser- und Bodenverband „Hellbach - Conventer Niederung“
Wismarsche Straße 51, 18236 Kröpelin

Amt Bad Doberan Land
Kammerhof 3
18209 Bad Doberan



II.29

unser Zeichen: S 15-138

Kröpelin, den 19.01.2016

Stellungnahme

B-Plan Nr. 10 für den Strandbereich, Gemeinde Wittenbeck

Vorentwurf vom Apr 2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Unterhaltungsverband für die Gewässer II. Ordnung stimmen wir dem Vorentwurf des B-Plans grundsätzlich zu.

Im B-Plangebiet verlaufen die **Gewässer II. Ordnung Nr. 55 und 56** mit jeweils mehreren Ableitungen durch den Küstenwald zur Ostsee hin.

Beide Gewässer müssen gelegentlich unterhalten (grundgeräumt) werden. Daher ist ein Unterhaltungstreifen erforderlich, der mit Unterhaltungstechnik befahren werden kann und auf dem Gräbenaushub abgelegt und eingeebnet werden kann. Der Unterhaltungstreifen sollte 7 m ab Böschungsoberkante des Grabens betragen, da die Befahrbarkeit durch die über den Graben ragende Bäume aus dem Küstenwald teilweise eingeschränkt ist.

Außerdem muss sichergestellt werden, dass für die die Unterhaltungstechnik jeweils eine Zufahrtmöglichkeit vom Weg zum Gewässer eingerichtet wird.

Verbandsvorsteher: Detlef Kurreck
Geschäftsführer: Marco Schreiber

Bankverbindung
Deutsche Kreditbank AG
BLZ 120 30 000, Konto 1005417793
BIC: BYLADEM 1001, IBAN: DE08 120 300 00 1005 4177 93

Wasser- und Bodenverband „Hellbach - Conventer Niederung“

- Körperschaft des öffentlichen Rechts -

Aus den vorgelegten Unterlagen geht nicht hervor, ob es zu zusätzlichen Einleitungen in die Vorfluter kommen soll. Diese müssen ggf. mit uns abgestimmt und von der Unteren Wasserbehörde genehmigt werden.

Nach unserer Kenntnis ist die derzeitige Ackerfläche dräniert, es sind Dränausläufe in den Gewässern vorhanden. Bestandspläne dazu liegen uns nicht vor. Werden Dränagen oder andere Entwässerungsleitungen geschnitten, müssen diese fachgerecht wieder verbunden werden, auch wenn sie kein Wasser führen. Gegebenenfalls können Fangsammler erforderlich sein.

Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Schreiber
Geschäftsführer

Anlage: Übersichtskarte mit Eintragung der Verbandsgewässer

